

Ergebnisbericht

Corporate Governance Bericht 2024

des Pfalzklíníkiims für Psychiatrie und Neurologie AdöR
und seiner Tochtergesellschaften

Berichtszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

<i>Titel:</i> Corporate Governance Bericht 2024		
<i>Dokumentenkategorie</i> B1 Ergebnisbericht	<i>Geltungsbereich:</i> Pfalzklíníkiim AdöR und alle Unternehmen, an denen das Pfalzklíníkiim mit einer Mehrheit direkt oder indirekt beteiligt ist	<i>In Kraft gesetzt am:</i> 01.04.2025
<i>Ersteller*in:</i> Veronika Thielen Leiterin Stabsstelle Interne Revision, Compliance und Risikomanagement	<i>Freigabe durch:</i> Paul Bomke Geschäftsführer Pfalzklíníkiim	<i>Version:</i> 1.0

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Einleitung.....	4
2. Träger und Tochtergesellschaften des Pfalzlinikums	4
3. Organe des Pfalzlinikums und seiner Tochtergesellschaften .	5
3.1. Organe des Pfalzlinikums für Psychiatrie und Neurologie – AdöR.....	5
3.1.1. Geschäftsführung	5
3.1.2. Verwaltungsrat	6
3.2. Organe der Pfalzlinikum Service gGmbH	6
3.2.1. Geschäftsführung	7
3.2.2. Aufsichtsrat	7
3.2.3. Gesellschafterversammlung.....	7
3.3. Organe der Medizinisches Versorgungszentrum – Pfalzlinikum GmbH..	8
3.3.1. Geschäftsführung	8
3.3.2. Gesellschafterversammlung.....	8
3.4. Organe der Gemeindepsychiatrisches Zentrum Vorderpfalz GmbH.....	9
3.4.1. Geschäftsführung	9
3.4.2. Gesellschafterversammlung.....	9
4. Entsprechenserklärung.....	10

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AdöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
bzw.	beziehungsweise
CGK	Corporate Governance Kodex
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Vorderpfalz GmbH
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum – Pfalzkllinikum GmbH
Pfalzkllinikum	Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie– AdöR
PSG	Pfalzkllinikum Service gGmbH

1. Einleitung

Der Verwaltungsrat des Pfalzkllinikums hat am 19.09.2023 den Corporate Governance Kodex (CGK) beschlossen. Als Grundlage bzw. Orientierung dienten die Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Neufassung vom 28. April 2022¹ sowie des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz in der Neufassung des Jahres 2015².

Der CGK stellt die wesentlichen Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung des Pfalzkllinikums und seiner Tochtergesellschaften dar und enthält national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Ziel des CGK ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und das Vertrauen in das Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie – AdöR (kurz: Pfalzkllinikum), seine Tochtergesellschaften und die jeweiligen Organe zu stärken. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden.

Gemäß Grundsatz 26 des Corporate Governance Kodex berichtet die Geschäftsführung jährlich im Corporate Governance Bericht über die Corporate Governance des jeweiligen Unternehmens. Der Corporate Governance Bericht ist im Anhang des Jahresabschlusses bereitzustellen. Bestandteil des Berichts ist insbesondere die sogenannte Entsprechenserklärung, im Rahmen derer Geschäftsführung und Überwachungsorgan ausdrücklich erklären, dass den Grundsätzen und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird. Wenn von diesen abgewichen wurde oder wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Die Erklärung ist als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen.

Die Angaben des vorliegenden Berichts beziehen sich auf die Berichtsperiode vom 01. Januar 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2024.

2. Träger und Tochtergesellschaften des Pfalzkllinikums

Das Pfalzkllinikum ist in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AdöR) organisiert und gehört zum Bezirksverband Pfalz, der als Gewährträger fungiert. Das Pfalzkllinikum hatte im Berichtsjahr drei Tochtergesellschaften:

- Pfalzkllinikum Service gGmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum – Pfalzkllinikum GmbH
- Gemeindepsychiatrisches Zentrum Vorderpfalz GmbH

¹ <https://www.dcgk.de/de/kodex/aktuelle-fassung/praeambel.html>

² https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Datei/Finanzen/Beteiligungen_des_Landes/PCGK_-_Neufassung_2015.pdf

3. Organe des Pfalzkllinikums und seiner Tochtergesellschaften

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist die Trennung der Führungs- und Aufsichtsfunktion eines Unternehmens. Das jeweils mit der Aufsichtsfunktion betraute Überwachungsorgan ist das zuständige Aufsichtsgremium. Die Organe des Pfalzkllinikums und seinen Tochtergesellschaften sind in der folgenden Satzung bzw. in den folgenden Gesellschaftsverträgen geregelt:

Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie – AdöR (kurz Pfalzkllinikum)

§ 5 Satzung des Bezirksverbands Pfalz für das Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie – AdöR in der Fassung vom 19.01.2023

Pfalzkllinikum Service gGmbH (kurz PSG)

§ 4 Gesellschaftsvertrag der Pfalzkllinikum Service gGmbH in der Fassung vom 21.02.2024

Medizinisches Versorgungszentrum – Pfalzkllinikum GmbH (kurz MVZ)

§ 12 Gesellschaftsvertrag der Medizinisches Versorgungszentrum – Pfalzkllinikum GmbH in der Fassung vom 21.02.2024

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Vorderpfalz GmbH (kurz GPZ)

§ 7 Gesellschaftsvertrag der Gemeindepsychiatrisches Zentrum Vorderpfalz GmbH in der Fassung vom 21.02.2024

3.1. Organe des Pfalzkllinikums für Psychiatrie und Neurologie – AdöR

Laut Satzung des Bezirksverbands Pfalz für das Pfalzkllinikum sind die Organe der Anstalt der Verwaltungsrat und die / der Geschäftsführer*in.

3.1.1. Geschäftsführung

Der Geschäftsführer des Pfalzkllinikums führt die Geschäfte der Anstalt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung des Pfalzkllinikums sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrats und des Bezirkstags selbständig und in eigener Verantwortung und vertritt die Anstalt nach außen. Er bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrats vor und sorgt für deren Umsetzung. Er unterrichtet den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wichtigen Angelegenheiten und Vorkommnisse.

Geschäftsführer des Pfalzkllinikums im Berichtszeitraum:

Paul Bomke

3.1.2. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt die betrieblichen Ziele der Anstalt fest und überwacht deren Umsetzung. Er berät den Geschäftsführer und überwacht die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat entscheidet unter anderem über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, die dem Verwaltungsrat von der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung des Bezirksverbands Pfalz für das Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie – AdöR aus dem Bezirkstagsvorsitzenden des Bezirksverbands Pfalz als Vorsitzendem und 17 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern sowie 11 Mitgliedern mit beratender Stimme.

Verwaltungsratsvorsitzender im Berichtszeitraum:

Theo Wieder (bis 05.09.2024) / Hans-Ulrich Ihlenfeld (ab 06.09.2024)

Die 17 weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Bezirkstag gewählt. Neun Mitglieder mit beratender Stimme werden von der / dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates auf Vorschlag der für die Anstalt zuständigen Personalvertretung berufen; sie müssen Mitarbeiter*innen der Anstalt sein. Je ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme wird auf Vorschlag des Angehörigenverbandes für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und des Betroffenenverbandes, jeweils mit Sitz in Rheinland-Pfalz von der / dem Vorsitzenden berufen. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates kann der Anlage zum Anhang des Jahresabschlussberichts 2024 entnommen werden.

Die Vorsitzenden der Fraktionen des Bezirkstags Pfalz können, sofern sie nicht ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates sind, an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Amtszeit der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Bezirkstags. Die Mitglieder bleiben bis zur Wahl bzw. Berufung von Nachfolger*innen im Amt. Die erneute Wahl bzw. Berufung ist zulässig.

Die Tätigkeit als Mitglied im Verwaltungsrat ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat festgelegt ist.

3.2. Organe der Pfalzkllinikum Service gGmbH

Laut Gesellschaftsvertrag der PSG sind die Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

3.2.1. Geschäftsführung

Die PSG hat eine*n oder mehrere Geschäftsführer*innen. Ist nur ein*e Geschäftsführer*in bestellt, so vertritt diese*r die Gesellschaft allein. Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Sie hat die ihm obliegenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmannes nach der Maßgabe der Gesetze, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sowie des Gesellschaftsvertrages zu erfüllen. Darüber hinaus berichtet die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat bei jeder Aufsichtsratssitzung über die Lage der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte und über alle anderen wesentlichen Vorgänge.

Geschäftsführer der PSG im Berichtszeitraum:

Markus Landherr

Ralf Hammer

3.2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät, unterstützt und überwacht die Geschäftsführung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Insoweit steht ihm auch ein Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung zu, sofern es nicht Beschlüssen oder Weisungen der Gesellschafterversammlung widerspricht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich aus der / dem Vorsitzenden und den weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsrates des Pfalzlinikums (vgl. Kapitel 3.1.2) sowie der / dem Vorsitzenden des Betriebsrates der Gesellschaft als beratendem Mitglied zusammen. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt die / der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Pfalzlinikums.

Die Tätigkeit als Mitglied im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe in der von der Gesellschafterversammlung erlassenen Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt ist.

Aufsichtsratsvorsitzender im Berichtszeitraum:

Theo Wieder (bis 05.09.2024) / Hans-Ulrich Ihlenfeld (ab 06.09.2024)

3.2.3. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt alle Angelegenheiten, die nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften oder durch den Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung anvertraut sind.

Der Gesellschafter „Pfalzlinikum“ wird in Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft durch den jeweiligen Vorsitzenden des Bezirkstags Pfalz vertreten.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vertreter des Mehrheitsgesellschafters, wenn die Versammlung keinem anderen Gesellschafter den Vorsitz überträgt.

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung im Berichtszeitraum:

Theo Wieder (bis 05.09.2024) / Hans-Ulrich Ihlenfeld (ab 06.09.2024)

3.3. Organe der Medizinisches Versorgungszentrum – Pfalzkllinikum GmbH

Laut Gesellschaftsvertrag des MVZ sind die Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

3.3.1. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat eine*n oder mehrere Geschäftsführer*innen. Ist nur ein*e Geschäftsführer*in bestellt, so vertritt diese*r die Gesellschaft allein. Die Geschäftsführung hat die Gesellschaft nach wirtschaftlichen Grundsätzen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu führen sowie den Beschlüssen und Weisungen der Gesellschafterversammlung Folge zu leisten. Sie berichtet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Tätigkeiten der Gesellschaft im Verwaltungsrat des Pfalzkllinikums.

Geschäftsführer des MVZ im Berichtszeitraum:

Paul Bomke

3.3.2. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt alle Angelegenheiten, die nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften oder durch den Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung anvertraut sind.

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft durch den jeweiligen Vorsitzenden des Bezirkstags Pfalz oder einen seiner gesetzlichen Stellvertreter und den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vertreten.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vertreter des Mehrheitsgesellschafters, wenn die Versammlung keinem anderen Gesellschafter den Vorsitz überträgt.

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung im Berichtszeitraum:

Theo Wieder (bis 05.09.2024) / Hans-Ulrich Ihlenfeld (ab 06.09.2024)

3.4. Organe der Gemeindepsychiatrisches Zentrum Vorderpfalz GmbH

Laut Gesellschaftsvertrag der GPZ sind die Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und der / die Geschäftsführer.

3.4.1. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat eine*n oder mehrere Geschäftsführer*innen. Ist nur ein*e Geschäftsführer*in bestellt, so vertritt diese*r die Gesellschaft allein. Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrags. Die Kompetenzen und Pflichten der Geschäftsführung im Einzelnen sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in der von den Gesellschaftern erlassenen Geschäftsordnung geregelt.

Geschäftsführer der GPZ im Berichtszeitraum:

Paul Bomke

3.4.2. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt alle Angelegenheiten, die nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften oder durch den Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung anvertraut sind.

Der Gesellschafter „Pfalzkllinikum“ wird in Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft durch den Vorsitzenden des Bezirkstags Pfalz oder einen seiner gesetzlichen Stellvertreter und dem Geschäftsführer des Pfalzkllinikums vertreten.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vertreter des Mehrheitsgesellschafters, wenn die Versammlung keinem anderen Gesellschafter den Vorsitz überträgt.

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung im Berichtszeitraum:

Theo Wieder (bis 05.09.2024) / Hans-Ulrich Ihlenfeld (ab 06.09.2024)

4. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführungen des Pfalzkllinikums und seinen Tochtergesellschaften sowie das jeweilige Aufsichtsgremium und die Vorsitzenden der Gesellschafterversammlungen erklären, dass seitens des Pfalzkllinikums und seinen Tochtergesellschaften den Grundsätzen und Empfehlungen des CGK des Pfalzkllinikums in seiner geltenden Fassung im Jahr 2024, mit den im Nachfolgenden aufgeführten **Ausnahmen**, entsprochen wurde.

Empfehlung D2

Empfehlung D2 CGK sieht vor, dass die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsgremium im Corporate Governance Bericht offengelegt werden soll.

Im Berichtszeitraum 2024 fanden die Bezirkstagswahlen 2024 des Bezirksverbands Pfalz statt, weshalb die Dauer der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Aufsichtsgremien aus Einfachheitsgründen erst im Bericht für 2025 offengelegt wird.

Empfehlung I2

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit soll die Interne Revision als eigene Stabsstelle des Pfalzkllinikums, die unmittelbar dem / der Geschäftsführer*in des Pfalzkllinikums unterstellt ist, eingerichtet sein. Die Interne Revision soll dem / der Geschäftsführer*in des Pfalzkllinikums zum Bericht verpflichtet sein.

Die Interne Revision war im Berichtszeitraum bis einschließlich August 2024 als eigene Stabsstelle des Pfalzkllinikums unmittelbar dem Geschäftsführer des Pfalzkllinikums unterstellt. Durch die zunehmende Komplexität, die Zunahme rechtlicher Vorgaben sowie die strengeren gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Standards bedurfte es im Rahmen einer guten Unternehmensführung einer klareren Strukturierung, Zuordnung und Positionierung der Compliance- und Risikomanagementthemen im Pfalzkllinikum. Somit ist die Stabsstelle mit Wirkung zum 01.09.2024 um die Bereiche Compliance und Risikomanagement erweitert worden. Dem Verwaltungsrat des Pfalzkllinikums wurde hierzu in der Sitzung am 17.09.2024 berichtet. Die neue Bezeichnung lautet „Stabsstelle Interne Revision, Compliance und Risikomanagement“. Zur Wahrung der organisatorischen Unabhängigkeit der Internen Revision wurde innerhalb der erweiterten Stabsstelle eine klare Aufteilung der Themen in verschiedenen Teams vorgenommen.

**Corporate Governance Bericht 2024 – Pfalzkllinikum und Tochtergesellschaften,
Unterschriftsseite 1 von 2**

Klingenmünster, den 01.04.2025

Für das Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie– AdöR

gez. Paul Bomke
Geschäftsführer

gez. Hans-Ulrich Ihlenfeld
Verwaltungsratsvorsitzender

Für die Pfalzkllinikum Service gGmbH

gez. Markus Landherr
Geschäftsführer

gez. Ralf Hammer
Geschäftsführer

gez. Hans-Ulrich Ihlenfeld
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

gez. Hans-Ulrich Ihlenfeld
Aufsichtsratsvorsitzender

Für die Medizinisches Versorgungszentrum – Pfalzkllinikum GmbH

gez. Paul Bomke
Geschäftsführer

gez. Hans-Ulrich Ihlenfeld
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

**Corporate Governance Bericht 2024 – Pfalzkllinikum und Tochtergesellschaften,
Unterschriftsseite 2 von 2**

Klingenmünster, den 01.04.2025

Für die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Vorderpfalz GmbH

gez. Paul Bomke
Geschäftsführer

gez. Hans-Ulrich Ihlenfeld
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR

Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster

T +49 900 0

info@pfalzkllinikum.de

www.pfalzkllinikum.de

Stabsstelle Interne Revision, Compliance und Risikomanagement

Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster

T +49 900 1020